

Qualifikationsmodus Mondioring Schweiz für Schweizer Meisterschaft, Weltmeisterschaft und Grand Prix

Schweizer Meisterschaft

- Als Bedingung für die Teilnahme an der SM muss der Hund 1 Prüfung auf Stufe 3 bestanden haben.
- Sollte die maximale Teilnehmerzahl von 25 Hunden für die Schweizer Meisterschaft überschritten werden, gelten zuerst die Mitglieder der letztjährigen WM-Mannschaft inkl. Ersatzstarter als startberechtigt und danach werden die Hunde mit den 2 besten Vorprüfungen in Stufe 3 zugelassen, die seit dem Ablauf der Meldefrist der SM des Vorjahres in der Schweiz abgelegt wurden.

Wenn die maximale Teilnehmerzahl nicht erreicht ist, behält sich die TKGS vor das Starterfeld mit Hundeführern aufzufüllen, welche die Bestimmungen nicht erfüllen.

- Hunde mit grünen Leistungsheft können an der SM teilnehmen. Sie können allerdings nicht Schweizer Meister werden.

Weltmeisterschaft

- Es müssen die Schweizermeisterschaft und mindestens 2 Prüfungen in der Stufe 3 in der Schweiz absolviert werden.
- Es können zusätzlich Prüfungen im Ausland abgelegt werden. Es kann nur ein Resultat aus einer in der Schweiz absolvierten Prüfung mit einem Resultat aus dem Ausland ersetzt werden.
- Die Qualifikationsperiode beginnt am 16. August und endet am 15. August des Folgejahres.
- Für die Qualifikation werden die 3 besten Prüfungsergebnisse gezählt.
- Bei Punktegleichheit erhält das Team mit dem höheren Einzelresultat den Vorrang. Zweitens entscheidet die höhere Gesamtpunktzahl in der Mannarbeit über die Teilnahme und zuletzt erhält der jüngere Hund den Vorzug.

Grand Prix

- Die Qualifikationsregeln für den Grand Prix entsprechen denjenigen der WM, ausser dass anstelle der Teilnahme an der SM die Teilnahme am Grand Prix Pflicht ist. Die Qualifikationsperiode entspricht derjenigen für die Weltmeisterschaft.

**Technische Kommission für das Gebrauchs-
und Sporthundewesen der SKG**

Mike Greub

Martina Preiser

Allgemeine Bestimmungen zum Qualifikationsmodus Mondioring SM, WM und GP

- Hundeführer und Hund können sich nur als Team für die SM, WM- und die GP-Teilnahme qualifizieren.
- Der Hundeführer muss zum Zeitpunkt der SM seinen Wohnsitz in der Schweiz haben und Mitglied einer SKG-Sektion sein.
- Die Qualifikationsprüfung für die SM muss nicht nach dem Meldetermin der letzten SM abgelegt worden sein. Sollten jedoch mehr als 25 Hunde gemeldet werden, wird der Qualifikationszeitraum wieder berücksichtigt.
- Die Mitglieder der WM-Mannschaft des Vorjahres inklusive Ersatzstarter sind direkt qualifiziert für die SM.
- Der Hund muss für die Weltmeisterschaft über ein rotes, schweizerisches Leistungsheft verfügen und den Vorschriften der Mondioring-PO der FCI entsprechen.
- Es ist möglich, sich mit je einem Hund sowohl für die WM als auch für den Grand Prix zu qualifizieren. Bei einer Selektionsteilnahme für beide Prüfungen (WM und GP), ist es Sache des Hundeführers, sich mit dem Zeitplan zu arrangieren. Es besteht kein Anrecht darauf, dass die Vorführtermine vom Organisator abgestimmt werden.
- Die Mindestteilnehmerzahl bei allen Prüfungen beträgt 5 Teams in der jeweiligen Stufe (1, 2, 3). Für ausländische Prüfungen muss der Nachweis über die Teilnehmerzahl entweder über eine Rangliste oder über einen entsprechenden Eintrag im Leistungsheft erbracht werden. Sollten sich zuwenig oder nur Teilnehmer von Prüfungen mit weniger Hunden pro Stufe um eine Teilnahme bewerben, werden zuerst die Resultate aus den Prüfungen mit der höchsten Gesamtteilnehmerzahl über alle Stufen gezählt. Die Nachweispflicht über die Teilnehmerzahl liegt beim Hundeführer.
- In den Stufen 1 und 2 zählen auch Prüfungen mit 1 Richter und 2 brevetierten Helfern. (Sollte sich innerhalb der Schweiz die Regelung für die Schutzdiensthelfer ändern, wird der von der TKGS verabschiedete Modus auch für die Qualifikation akzeptiert). Für die Stufe 3 müssen 2 Richter und 2 brevetierte Helfer eingesetzt sein.

Diese Regelung gilt auch für Prüfungen im Ausland.
- Richter- und Helferpaare der eingereichten Prüfungen dürfen nicht identisch sein. 1 Abweichung pro Paar genügt.
- Prüfungen vom gleichen Veranstalter müssen mindestens 4 Monate auseinander liegen, damit beide Resultate gezählt werden können.
- Prüfungen auf dem gleichen Gelände müssen mindestens 4 Monate auseinander liegen, damit beide Resultate gezählt werden können.
- Die vorgeschriebene Schweizer Meisterschaft muss die SM der TKGS sein.
- Prüfungen, die als Qualifikationsresultate gelten sollen, müssen 4 Monate im Voraus bei der TKGS schriftlich angemeldet¹ und durch die TKGS publiziert werden.
- Im Ausland erzielte Resultate sind dem Kontrolleur der TKGS, zusammen mit den entsprechenden Unterlagen wie Kopie des Leistungsheftes, Start- und Rangliste, zu melden.
- Über die Teilnehmer und die Anzahl der Teilnehmer in der Mannschaft für die WM und den Grand Prix entscheidet die TKGS.

Technische Kommission für das Gebrauchs- und Sporthundewesen der SKG

Mike Greub

Martina Preiser

19. März 2017

¹ Schriftlich angemeldet bedeutet eine schriftliche Vorankündigung unter Nennung des Veranstalters und des Datums an den Verantwortlichen der TKGS